

VEREIN ZUR FÖRDERUNG CHRISTLICHEN GLAUBENS- LEBENS AUF BIBLISCHER GRUNDLAGE E.V.

➤ Am Kindergarten 1 ➤ 57290 Neunkirchen – Struthütten

Schutzkonzept für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Gemeindestunden in Zeiten von Covid- 19 (Version 07)

In Anlehnung an die zuletzt mit Wirkung zum **21.06.2021** angepasste Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) und in Absprache mit dem zuständigen Ordnungsamt halten wir die nachfolgenden Regelungen fest, die es uns ermöglichen, unsere Gemeindestunden unter Einhaltung von Abstandsregelungen, Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen mit beschränkter Teilnehmerzahl stattfinden zu lassen.

In unserer Verantwortung vor Gott und unseren Nächsten wollen wir unsere Gemeindestunden so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Die folgenden Regeln werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, insbesondere bei Änderungen der behördlichen Vorgaben.

Allgemeine Regeln

1. Der Zugang erfolgt über die Haupteingangstür mit angelegtem medizinischen oder FFP2 Mund-Nase-Schutz möglichst unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu weiteren Besuchern. Der Mund-Nase-Schutz ist während der gesamten Gemeindestunde zu tragen.
2. Im Eingangsbereich soll die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände genutzt werden.
3. Die Einhaltung von Punkt 1. und 2. wird durch Ordner gewährleistet, die auch darauf achten, dass der Raum möglichst gleichmäßig besetzt wird. Personen und Personengruppen halten dabei die nach CoronaSchVO vorgesehenen Mindestabstände ein.
4. Alle Besucher werden nach den Vorschriften zur Rückverfolgbarkeit gem. §4a CoronaSchVO namentlich in einer Anwesenheitsliste mit Datum registriert
5. Der Garderobenbereich ist abgesperrt, Garderobe wird zum Sitzplatz mitgenommen.
6. Der Toilettengang ist jeweils für nur für eine Person möglich, eine entsprechende „Frei-/Besetzt“ Kennzeichnung erfolgt außen an der Tür. Desinfektionsmöglichkeit ist vorhanden.
7. Auch beim Gemeindegesang ist der Mund-Nase-Schutz zu tragen.
8. Alle Beiträge zur Gemeindestunde erfolgen möglichst vom Rednerpult / Bühne aus. Wenn körperliche Beeinträchtigungen des Beitragenden dies nur schwer möglich machen, sind Ausnahmen möglich.
9. Während der Gemeindestunden läuft die Abluftanlage des Saales zur Verbesserung des Luftaustauschs.
10. Nach Beendigung der Gemeindestunde wird der Saal von hinten nach vorne organisiert geleert, dabei ist auf den Mindestabstand zu achten.
11. Das Einlegen einer Kollekte ist am Ausgang kontaktlos in eine geschlossene Box möglich.
12. Personen mit irgendwelchen Krankheitssymptomen sollten die Gemeindestunden meiden!
Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme am Gottesdienst nicht empfohlen!

Besondere Regeln zur Durchführung des Abendmahls

1. Zur Vorbereitung des Abendmahls wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände, Mund-Nase-Schutz) von der zuständigen Person mit Handschuhen das Brot gewürfelt und der Wein/Traubensaft in Einzelkelche (Pinnchen) verteilt. Die Pinnchen und das Brot werden auf mehrere Tablettts verteilt auf dem dafür vorgesehenen Tisch bereit gestellt und mit einem sauberen Tuch abgedeckt.
2. Die vorher bestimmten austeilenden Personen tragen Mund-Nasen-Schutz, nachdem sie sich die Hände desinfiziert haben. Die am Abendmahl teilnehmenden Besucher erhalten von einer austeilenden Person ein Brotstück mit einer Zange in die Hand bzw. nehmen sich von dem gereichten Tablett ein Pinnchen.

Dieses Schutzkonzept wird allen Gemeindemitgliedern bekanntgemacht und in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Im Eingangsbereich unseres Gemeindehauses wird das Schutzkonzept ebenfalls ausgehängt.

Struthütten, den 18.06.2021